

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 16. Dezember 2015

Motion der FDP- und CVP-Fraktion betreffend Aufwertung des Raums Lindenplatz–Altstetterstrasse–Bahnhof Altstetten unter Einbezug der betroffenen Quartiere und der Limmattalbahn, Antrag auf Fristerstreckung

Am 27. November 2013 reichten die FDP- und CVP-Fraktion folgende Motion, GR Nr. 2013/414, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, die unter Einbezug der betroffenen Quartiere und der Limmattalbahn die Aufwertung des Raums Lindenplatz - Altstetterstrasse - Bahnhof Altstetten bezweckt. Dies unter Berücksichtigung der Passagierströme am Bahnhof Altstetten SBB, an der Station Limmattalbahn und am Lindenplatz.

Begründung:

Die vom Stadtrat in Zusammenarbeit mit dem Kanton vorgestellte Linienführung der Tramlinie 2 führte insbesondere im Quartier Zürich - Altstetten zu einer grossen Ablehnung. Eine Flaniermeile zwischen Lindenplatz und Bahnhof Altstetten mit einer unterirdischen Ladenpassage beim Bahnhof wäre erstrebenswert. ÖV und MIV benötigen jedoch idealerweise ein eigenes Trasse, um zügig vorwärts zu kommen. Die Linienführung und die Anordnung der Haltestellen beim Lindenplatz sind den Bedürfnissen der Stadt und insbesondere des Quartiers (Einwohnerinnen und Einwohner, Gewerbe/Wirtschaft, Pendlerströme) anzupassen. Zudem ist eine effiziente Umsteige-Anbindung der Limmattalbahn an den Bahnhof Altstetten zu realisieren und die Leistungsfähigkeit der Hohlstrasse als Ausfallsachse soll dadurch nicht beeinträchtigt werden.

Gemeinsam mit der Quartierbevölkerung, dem Gewerbe und der Limmattalbahn soll nach einer neuen und für das Quartier tragbaren Lösung gesucht werden.

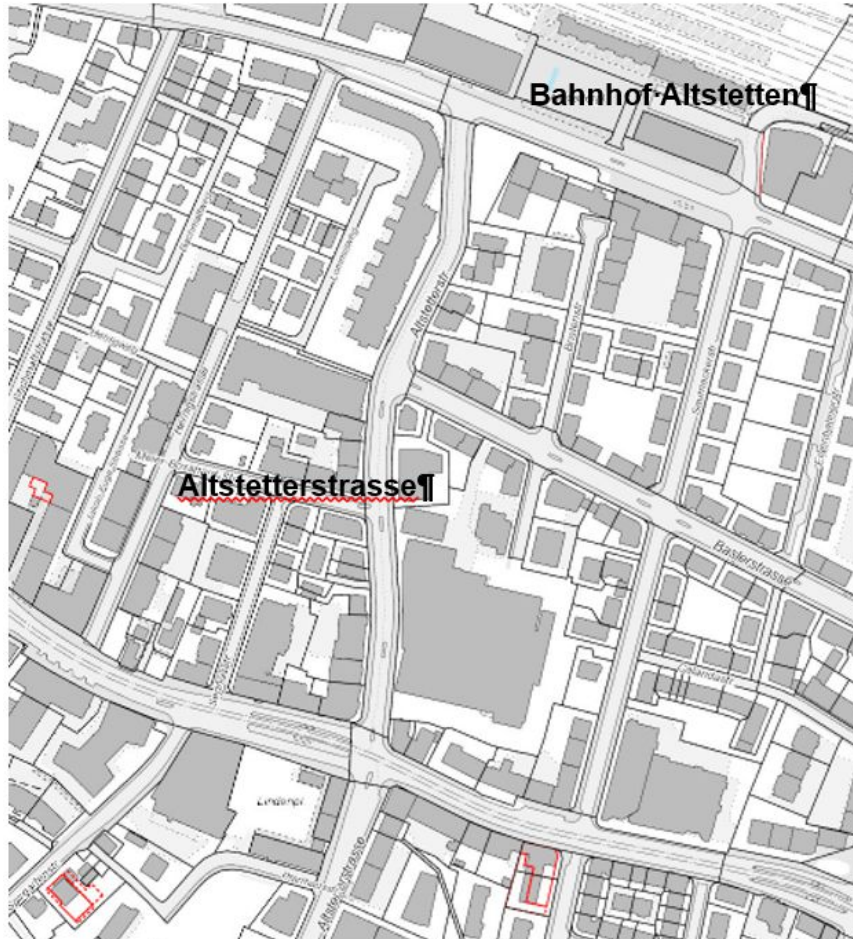
Eine Motion verpflichtet den Stadtrat, dem Gemeinderat innert zwei Jahren nach der Überweisung den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Gemäss Art. 92 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderats (AS 171.100) kann die Frist zur Bearbeitung einer Motion höchstens um zwei Mal zwölf Monate verlängert werden. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat aus folgenden Gründen eine Erstreckung der Frist um 24 Monate:

Ausgangslage

Die in der Motion geforderte Aufwertung des Raums Lindenplatz–Altstetterstrasse–Bahnhof Altstetten war Bestandteil des Projekts Tramnetzergänzung Altstetterstrasse (TNE). Mit dem Verzicht auf die Verlegung der Tramlinie 2 von der Badenerstrasse über die Altstetterstrasse zum Bahnhof Altstetten können die Massnahmen nicht mehr wie ursprünglich geplant umgesetzt werden.

Aufgrund der neuen Rahmenbedingungen wird in der Altstetterstrasse ein neues Projekt unter Einbezug des Quartiers erarbeitet.

Übersichtsplan



Planungsschritte Altstetterstrasse

Mit dem neuen Projekt Altstetterstrasse wird im Jahr 2016 gestartet. Frühestens 2017 wird die Vorstudie abgeschlossen. Anschliessend folgen die Detailprojektierung, das Auflageverfahren gemäss Strassengesetz (StrG, LS 722.1) sowie die Erarbeitung des Kostenvorschlags. Erst dann kann dem Gemeinderat eine entsprechende Vorlage unterbreitet werden.

Koordination mit der Limmattalbahn (LTB)

Mit dem Verzicht auf das Projekt TNE wird der Endhalt der LTB beim Bahnhof Altstetten separat projektiert und realisiert. Die entsprechenden Projektänderungen beim Bahnhof Altstetten, Farbhof und Hermetschloo wurden durch die Limmattalbahn AG (LTB AG) erarbeitet; die ergänzende Planaufgabe wurde durch die LTB AG im Juni 2015 durchgeführt. Die Stadt konnte ihre Anliegen und Bedürfnisse zum Projekt in regelmässig stattfindenden Arbeitsgruppen einbringen. Des Weiteren hat sie ihr rechtliches Gehör mittels einer Einsprache zum Projekt gewährt, so dass Projektoptimierungen im Sinne der Stadt stattfinden konnten. Die Stadt wird aber kein eigenes Projekt ausarbeiten, welches den Endhalt der LTB, deren Umsteigebeziehungen oder die Verkehrsabwicklung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) und des ÖV entlang der Hohlstrasse beinhaltet. Diese Themen wurden allesamt durch die LTB AG mit dem Projekt LTB erarbeitet, welches voraussichtlich bis Mitte 2016 durch das Bundesamt für Verkehr (BAV) genehmigt wird.

Die LTB soll ab 2017 gebaut und Ende 2022 im Abschnitt Hohlstrasse in Betrieb genommen werden. In einer 1. Etappe von 2017 bis 2019 soll der Abschnitt Farbhof bis Schlieren und in

einer 2. Etappe von 2019 bis 2022 der Abschnitt Schlieren bis Killwangen realisiert werden. Die Limmattalbahn AG beabsichtigt, den Abschnitt vom Bahnhof Altstetten zum Farbhof mit der 2. Etappe von 2019 bis 2022 zu realisieren. Auch wenn die Bauphasenplanung noch nicht vorliegt, darf davon ausgegangen werden, dass während des Baus der LTB die umliegenden Verkehrsachsen in Altstetten frei sein müssen, um den Verkehrsfluss jederzeit gewährleisten zu können. Dies gilt auch für die Altstetter- und Badenerstrasse, weshalb die Strassenbauprojekte für diese beiden Abschnitte erst nach Abschluss der LTB ab 2022 realisiert werden können.

Mitwirkungsprozess

Die Stadt hat den Quartiervertreterinnen und -vertretern, namentlich den Teilnehmenden aus dem «Dialog Altstetten», den Einbezug zugesichert. Der definitive Teilnehmerinnen- und Teilnehmerkreis für das Mitwirkungsverfahren wie auch die Form des Mitwirkungsprozesses wurden aber noch nicht abschliessend definiert.

Fazit

Aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen durch den Verzicht auf die TNE wird für die Altstetterstrasse ein neues Projekt ausgearbeitet. Mit der Vorstudie soll 2016 gestartet werden und es ist vorgesehen, Vertreterinnen und Vertreter der Quartiere und der LTB in den Mitwirkungsprozess mit einzubeziehen. Der Prozess wird rund ein Jahr dauern. Anschliessend folgen die Detailprojektierung, das Auflageverfahren gemäss StrG sowie die Erarbeitung des Kostenvoranschlags. Diese Schritte sind Voraussetzung dafür, dass dem Gemeinderat eine dem Motionsanliegen entsprechende Vorlage unterbreitet werden kann. Mit dem Abschluss dieser Arbeiten ist frühestens ab Mitte 2019 zu rechnen. Erst danach kann die Ausarbeitung einer gemeinderätlichen Vorlage erfolgen. Daher soll die Frist zur Bearbeitung der Motion um 24 Monate erstreckt werden.

Das Projekt LTB wird durch die LTB AG separat projektiert und realisiert. Die Planaufgabe hat stattgefunden und die Projektinhalte betreffend Lage der Endhaltestelle LTB, Verkehrsabwicklung MIV und ÖV, Umsteigebeziehungen, Massnahmen für den Langsamverkehr sowie Gestaltung sind definiert. Am 22. November 2015 hat der Kanton Zürich die Kreditvorlage angenommen und bis Mitte 2016 wird voraussichtlich die Plangenehmigung durch das BAV vorliegen.

Dem Gemeinderat wird zur sofortigen materiellen Behandlung beantragt:

Die Frist zur Erfüllung der am 26. März 2014 überwiesenen Motion, GR Nr. 2013/414, der FDP- und CVP-Fraktion vom 27. November 2013 betreffend Aufwertung des Raums Lindenplatz–Altstetterstrasse–Bahnhof Altstetten unter Einbezug der betroffenen Quartiere und der Limmattalbahn, wird um 24 Monate bis zum 26. März 2018 verlängert.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti